

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 28

Freitag, den 25. Oktober 2019

Nummer 10

Herzliche Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

Am **Mittwoch, dem 11. Dezember 2019**, findet die Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Struppen statt.

Der Beginn ist für 14:30 Uhr in der Kulturscheune Naundorf vorgesehen.

Ein unterhaltsames Programm in gemütlicher Atmosphäre soll auf die Weihnachtsfeiertage einstimmen.

Für eine optimale Organisation bitten wir um telefonische Anmeldung:
Gemeinde Struppen, Tel. 035020 70418

Für Senioren, für die eine Teilnahme ohne Fahrgelegenheit nicht möglich wäre, wird ein Fahrdienst organisiert - bei der Anmeldung bitte mitteilen.

Es freuen sich auf Sie

*die Mitglieder des Heimatvereins Naundorf e. V. und
der Bürgermeister Dr. Schuhmann*

Kulturscheune Naundorf



- **Modenschau!**
Am Montag, dem 28. Oktober, ab 18.30 Uhr – Eintritt frei!
- **Kirmestanz mit Martinsgans**
Am Sonnabend, dem 9. November, 19.00 Uhr
Es wird ein vergnüglicher Abend mit dem DJ *Sigi Berger*
(da gibt es keinen Ärger).

Kartenvorverkauf über Tel.: 70678
Herzliche Einladung!

Heimatverein Naundorf



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Öffnungszeiten und Kontaktdaten

Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

MONTAG	9.00 - 12.00 Uhr
DIENSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
FREITAG	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr, nur nach telefonischer Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Struppen

Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. (035020) 70 418, Fax (035020) 70 154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen

Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen

Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Telefon 035020 70455
E-Mail: grundschule@struppen.de
www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes

aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden.

Stadtverwaltung Königstein

Bürgermeister – Herr Kummer

post@stadt-koenigstein.de
035021 997-50
Termine nach Vereinbarung!

Sekretariat des Bürgermeisters

sekretariat@stadt-koenigstein.de/
amtsblatt@stadt-koenigstein.de
035021 997-50, FAX 035021 997-33

Hauptamt

hauptamtstadt-koenigstein.de
035021 997-13

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

hauptamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-10

Standesamt Königstein

standesamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-11

Das Standesamt ist nur nach telefonischer bzw. persönlicher Terminabstimmung erreichbar!

Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

ordnungsamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-18/-19

Sachgebiet Sozialwesen, Schulen, Sport

hauptamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-12

Sachgebiet Personal/Anlagenbuchhaltung

hauptamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-15

Kämmerei

finanzen@stadt-koenigstein.de
035021 997-21

Sachgebiet Haushalt

finanzen@stadt-koenigstein.de
035021 997-20

Kasse

035021 997-25
035021 997-23
035021 997-24
kasse@stadt-koenigstein.de
Sachgebiet Steuern, Abgaben
finanzen@stadt-koenigstein.de
035021 997-22

Bauamt

bauamt@stadt-koenigstein.de
035021 997-50
Tiefbau
035021 997-31
Hochbau
035021 997-32
Gewässerunterhaltung/Fördermittelbewirtschaftung
035021 997-14
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
liegenschaften@stadt-koenigstein.de
035021 997-27

ÖFFNUNGSZEITEN DER ÄMTER

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Einwohnermeldewesen, Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 7:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig
03501 519-270
0173 37 40 221
Termine nach Vereinbarung!
Rufnummer bei Nichterreichbarkeit 03501 519-0

Die ehrenamtliche Rentenberatung findet weiterhin statt!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (ehemals BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie gern in Rentenfragen.

Zu diesen Terminen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

den aktuellen Versicherungsverlauf der Rentenversicherung, Ihren Personalausweis, Ihre Chipkarte der Krankenkasse, Ihre Persönliche Steuer-Identifikations-Nr., die IBAN und BIC vom Girokonto, Geburtsurkunden der Kinder, und wenn vorhanden: den Schwerbehindertenausweis, die letzten Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, bei ungeklärtem Rentenkonto bitte **zusätzlich** SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwändige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Für einen Termin, welche derzeit für Königstein in Krippen stattfinden, melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bochat unter: 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu.

AZV Wehlen-Naundorf/AZV Königstein

Information in eigener Sache

Auf Grund einer technischen Umstellung im Juni 2019 sind E-Mails, die an die Adresse azv-wehlen-naundorf@t-online.de bzw. azv-koenigstein@t-online.de gesendet wurden, nicht lesbar. Sofern zwischenzeitlich Ihr Anliegen nicht erledigt wurde, möchten wir Sie bitten, uns nochmal unter wassgmbh@t-online.de zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WASS GmbH i. A. des AZV Wehlen-Naundorf
WASS GmbH i. A. des AZV Königstein

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratsitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, 06.11.2019, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 12. November 2019, 19:00 Uhr findet im Ratsaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Hinweis: Die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung kann eine Woche vor der Sitzung unter www.struppen.de „Aktuelles“ eingesehen werden.

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Die Termine der Sitzungen des **Ortschaftsrates Struppen Siedlung** werden nach Redaktionsschluss festgelegt, bitte informieren Sie sich an der Bekanntmachungstafel oder unter: www.struppen.de/Aktuelles

Einladung zur 83. Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am **Montag, 18.11.2019 - 18.00 Uhr**, findet die 83. öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Grundschule Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3, mit folgender Tagesordnung statt:

- * Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
- * Fragemöglichkeit
- * Beratung und Beschluss zur Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig nicht angeschlossen werden
- * Beratung und Beschluss zur Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen
- * Beratung und Beschluss zur Bestimmung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021
- * Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020

- * Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2020
- * Informationen, Fragen, Anregungen

Dr. Schuhmann, *Verbandsvorsitzender*

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.09.2019

Beschluss Nr. 64-09/19 17.09.2019

Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt)

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die 1. Nachtragssatzung einschließlich Nachtragsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt).

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	14
JA-Stimmen	12
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	2
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 65-09/19 17.09.2019

Beschlussfassung Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Thürmsdorf

Wehrleiter:	Löser, Tobias
Stellvertretender Wehrleiter:	Matthes, Marcus
Schriftführerin:	Löser, Lisa
Gerätewart:	Matthes, Michael

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 66-09/19 17.09.2019

Beschlussfassung zum Tag der Durchführung der Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten

Der Gemeinderat beschließt als Tag der Durchführung der erforderlichen Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten **Sonntag, den 19.01.2020**

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Beschluss Nr. 67-09/19 17.09.2019

Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten am 19.01.2020

Der Gemeinderat wählt den Gemeindevwahlausschuss für die Ergänzungswahlen zu den Ortschaftsräten Thürmsdorf/Struppen-Siedlung am 19.01.2020 mit einem Vorsitzenden sowie 2 Beisitzern und ihren jeweiligen Stellvertretern. Die personelle Besetzung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Anlage zum Beschluss „Wahl des Wahlausschusses der Gemeinde Struppen für die Ergänzungswahl zu den Ortschaftsräten am 19.01.2020“

Wahlamt	Wahlvorschlag	Dafür-Stimmen	Dagegen-Stimmen	Stimm-enthaltungen
Vorsitzender des Gemeindevahlausschusses	Schwarz, Volker Hauptstraße 58 01796 Struppen	13	0	1
Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses	Goll, Uwe Lilienring 8 01796 Struppen	13	0	1
1. Beisitzer	Rackow, Klaus Südstraße 5 01796 Struppen	13	0	1
Stellvertreter des 1. Beisitzers	Raschke, Ronny Thürmsdorfer Straße 77 01796 Struppen	13	0	1
2. Beisitzer	Kaiser, Daniel Thürmsdorfer Straße 36 a 01796 Struppen	13	0	1
Stellvertreter des 2. Beisitzers	Krause, Michael Am Steinhübel 10 01796 Struppen	13	0	1

Beschluss Nr. 68-09/19 17.09.2019

Beschlussfassung zur Annahme einer Spende

Hier: Neue deutsche Filmgesellschaft mbH Unterföhring

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende der Neue deutsche Filmgesellschaft mbH, Kanalstraße 7, 85774 Unterföhring in Höhe von

200,00 EUR eingezahlt am 26.08.2019 Bürokasse Gemeinde Struppen

900,00 EUR, eingezahlt am 03.09.2019 Konto der Gemeinde Struppen

für die Freiwillige Feuerwehr Struppen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	15
Anwesende	14
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	0
Enthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO § 20)	0

Dr. Schuhmann

Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der
Nachtragssatzung
Gemeinde Struppen
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.09.2019 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnishaushalt					
- ordentliche Erträge		3.503.990,00	192.202,07	0,00	3.696.192,07
	2020	3.519.080,00	30.280,00	0,00	3.549.360,00
- ordentliche Aufwendungen		3.957.960,00	61.288,94	0,00	4.019.248,94
	2020	3.682.805,00	74.800,00	0,00	3.757.605,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)		-453.970,00	130.913,13	0,00	-323.056,87
	2020	-163.725,00	0,00	44.520,00	-208.245,00
- außerordentliche Erträge		532.450,00	0,00	278.550,00	253.900,00
	2020	0,00	288.650,00	0,00	288.650,00
- außerordentliche Aufwendungen		0,00	51.300,00	0,00	51.300,00
	2020	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)		532.450,00	0,00	329.850,00	202.600,00
	2020	0,00	284.450,00	0,00	284.450,00
- Gesamtergebnis		78.480,00	0,00	198.936,87	-120.456,87
	2020	-163.725,00	239.930,00	0,00	76.205,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00
	2020	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		0,00	0,00	0,00	0,00
	2020	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	198.425,00	0,00	198.425,00
	2020	198.425,00	0,00	198.425,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		0,00	0,00	0,00	0,00
	2020	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis		78.480,00	0,00	511,87	77.968,13
	2020	34.700,00	41.505,00	0,00	76.205,00
Finanzaushalt					
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.310.440,00	117.902,07	0,00	3.428.342,07
	2020	3.313.130,00	30.280,00	0,00	3.343.410,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.551.585,00	61.288,94	0,00	3.612.873,94
	2020	3.260.555,00	74.800,00	0,00	3.335.355,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf		-241.145,00	56.613,13	0,00	-184.531,87
	2020	52.575,00	0,00	44.520,00	8.055,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.742.875,00	0,00	1.044.486,00	1.698.389,00
	2020	562.100,00	1.046.250,00	0,00	1.608.350,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.702.145,00	0,00	885.511,00	1.816.634,00
	2020	630.850,00	850.000,00	0,00	1.480.850,00

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.730,00	0,00	158.975,00	-118.245,00
2020	-68.750,00	196.250,00	0,00	127.500,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-200.415,00	0,00	102.361,87	-302.776,87
2020	-16.175,00	151.730,00	0,00	135.555,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	98.450,00	0,00	0,00	98.450,00
2020	98.500,00	0,00	0,00	98.500,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-98.450,00	0,00	0,00	-98.450,00
2020	-98.500,00	0,00	0,00	-98.500,00
- Änderung des Finanzmittelbestandes	-298.865,00	0,00	102.361,87	-401.226,87
2020	-114.675,00	151.730,00	0,00	37.055,00

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR
2020 von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)

von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR
2020 von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

700.000,00 EUR 650.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

340,00	v.H.	340,00	v.H.
430,00	v.H.	430,00	v.H.
410,00	v.H.	410,00	v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Struppen, den 24.10.2019

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Siegel

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Nachtragsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 in der Zeit vom 29.10.2019 für die Dauer einer Woche in der Gemeinde Struppen, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis nach § 4 Abs.4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannt Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste Familienferienstätte Naundorf



Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

werktags: 08:00 Uhr
sonntags: 09.00 Uhr

Veranstaltungen im Advent

29.11. - 01.12.2019 - Adventstagung für Familien mit Kindern
Für das Familienwochenende mit Schwester Veronika sind Anmeldungen noch möglich!

Freitag: Ankommstunde für die ganze Familie
Samstag: Vorträge für die Ehepaare – Zeit zu zweit parallel dazu buntes Programm für die Kinder, Kreativangebote Advent, Meditation und Gebet – Adventsstunde, Frohe Runde für die ganze Familie
Sonntag: Familiengottesdienst zum 1. Advent
Vortrag für die Ehepaare mit Parallelprogramm für die Kinder

02.12. - 06.12.2019 – Adventsfreizeit für Großeltern mit Enkeln

Mache dich auf und werde Licht!

23.12. - 28.12.2019 – Weihnachtsfreizeit gemeinsam statt einsam

Gemeinsam auf dem Weg zur Krippe – ob allein erziehend, als Familie, im Seniorenalter oder als Single – Weihnachten soll niemand allein sein!

Anmeldungen sind noch möglich.

Eine Verlängerung des Aufenthaltes kann gern angefragt werden.

Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:
Tel. 035020 756-0,
E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch November

Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.
- Hiob 19,25



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
03.11.	20. Sonntag n. Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst zum Kirchweihfest mit anschl. Kirchenkaffee
24.11.	Ewigkeits-sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
14:00 Uhr und 14:15 Uhr Flöten
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs 17:00 Uhr in Pirna (außer in den Ferien)

Chor

Montag, 11. u. 25. Nov., jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. Nov., 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 12. Nov., 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchweihgottesdienst

Am 03. November 9:00 Uhr treffen wir uns zum Kirchweihgottesdienst. Im Anschluss gibt es wieder im Pfarrhaus Kaffee mit Kirmeskuchen.

Familiengottesdienst zum 1. Advent

Bereits heute möchten wir auch zum Familiengottesdienst mit Krippenspiel und anschließender Adventsfeier im Gemeindesaal Struppen einladen.

Beginn ist am 01.12. um 15 Uhr in der Struppener Kirche.

Die Evangelische Kirchgemeinde Sebnitz – Hohnstein und der „Hegering Oberes Sebnitztal“

laden ein, zu einem

Gottesdienst zum Hubertustag

In die **Dorfkirche zu Ulbersdorf**

Sonntag, den 03. November 2019, um 18:00 Uhr

Durch den Gottesdienst führt Herr Pfarrer Schellenberger.

An der Orgel Frau Kantorin Sarah Beyer

Weiter wirken mit:

Bergsteigerchor Sebnitz unter der Leitung von Karsten Fischer und Jagdhornbläsergruppe Hohnstein

Vereinsnachrichten

20 Jahre Chorgesang in Struppen



Die Glückwünsche der Gemeinde überbrachte der stellvertretende Bürgermeister Frank Göhler.

Am 08. September 2019 feierte der Chor Struppen e. V. mit Unterstützung des Schlossvereins sein 20-jähriges Bestehen. Wir bedanken uns bei allen, die uns unterstützten, diesen Tag würdig zu begehen. Ein besonderer Dank geht an Dirk Ihlenfeldt und die Mitglieder des Schlossvereins, an die Gemeindeverwaltung Struppen, an unseren Chorgründer und Chronisten Peter Henze und den Bauhof. Zahlreiche Sponsoren unterstützten uns auf vielfältige Weise. Wir danken herzlich der Firma Andreas Giza, der Firma Scheinert, dem Friseursalon Katrin Herold, dem Kleinen Salon Mandy Grundig, der Physiotherapie Steffen Otto, dem Kosmetikstudio Yvonne König, dem Blumengeschäft Jahn und Kapielot Pirna. Außerdem bedanken wir uns bei den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern für leckere Kuchen, sowie

bei Roswitha Simon, Christina Berger, Elli Seidel und Silke Thiele für ihre tatkräftige Hilfe. Gemeinsam mit unseren Gastchören aus Liebstadt, Graupa, Stadt Wehlen, Dohna und Dippoldiswalde erfreuten wir zahlreiche Gäste mit einem unterhaltsamen und abwechslungsreichen Programm, wie immer unter der Leitung von Chordirektor Gernot Jerxsen. Ihm gebührt ein ganz besonders großes Dankeschön. Mit zünftiger Böhmischer Blasmusik klang der Nachmittag stimmungsvoll aus. Diese Jubiläumsfeier wird uns allen noch lange in Erinnerung bleiben. Wer gern singt (und das nicht nur unter der Dusche), der ist gern zu unseren Proben donnerstags 17.30 Uhr in den Ratssaal eingeladen. Wir würden uns sehr über neue Mitglieder freuen.

Die Sängerinnen und Sänger des Chor Struppen e.V.

600-Jahr-Feier Thürmsdorf

Am 26.09.19 wurde der Heimatverein Thürmsdorf gegründet. Dieser Verein wird das Fest organisieren und durchführen.

Zur Teilfinanzierung haben wir einen Thürmsdorfkalender zum Preis von 8,- € aufgelegt. Der Verkauf des Kalenders erfolgt durch den Salon Viola, die Bäckerei Böhme und der Osteopathiepraxis Kramm.

Der Heimatverein ist nicht auf die 600-Jahr-Feier begrenzt sondern soll auch in den künftigen Jahre kulturelles Angebote ermöglichen und damit unser Dorf bereichern.

Bei Interesse an einer Mitarbeit melden sie sich gerne bei: Heiner Kramm, Wolfgang Stöber, Isolde Koch, Bärbel Gärtner

Vorstand

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

in Struppen Siedlung

am 03.11. Dietmar Juwig zum 70. Geburtstag
am 12.11. Erika Krebs zum 95. Geburtstag

in Struppen

am 03.11. Winfried Müller zum 80. Geburtstag
am 05.11. Rolf Schumacher zum 90. Geburtstag
am 08.11. Wolfgang Zeisig zum 95. Geburtstag

in Thürmsdorf

am 09.11. Brigitte Gerstemann zum 70. Geburtstag

in Naundorf

am 15.11. Rosemarie Richter zum 75. Geburtstag
am 17.11. Werner Brosselt zum 80. Geburtstag

in Weißig

am 26.11. Gert Link zum 90. Geburtstag

in Ebenheit

am 29.11. Regine Ackermann zum 75. Geburtstag



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 29. November 2019

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist:**
Dienstag, der 19. November 2019



Verschiedenes

80 Jahre „Kleine Siedlung“ 1939 – 2019

Die Bewohner der Kleinen Siedlung, Hohe Straße (16, 16 a + b, 17, 17 a – i) machen ihr Straßenfest zur Tradition

Wohnraumbedarf gibt es nicht nur in der Gegenwart. Er bestand zu allen Zeiten. Deshalb wurden auch in der Vergangenheit Wohnungsbauprogramme verabschiedet.

In Struppen konnten aufgrund dessen ab 1934 Kinderreichen-Häuser bzw. Stadtrandsiedlungen gebaut werden. Es entstand die „Kleine Siedlung“ auf der Hohen Straße für zehn Bauherren mit Ehefrauen.

Eine ähnliche Siedlung entstand zeitgleich am Ortsausgang nach Obervogelgesang.

Zur „Kleinen Siedlung“ Hohe Straße:

Bauträger und Bauleitung lagen in der Hand von der Landesiedlungsgesellschaft Sachsen GmbH in Dresden.

Das Siedlungsland hat die Gemeinde Struppen im Erbbaurecht an die Siedlungsgesellschaft abgegeben. Bei anteiligen Eigenleistungen wurden pro Wohnungseinheit 5000,00 RM Kredit als Hypothek ausgereicht, davon die 1. Hypothek von 3100 RM (Reichsmark) für das Bauwerk und die 2. Hypothek von 2000 RM bis 2300 RM auf den Bauboden.

Noch während der Bauphase wurden 1939 sämtliche Siedlerstellen im Erbbaugrundbuch Struppen auf die Dauer von 80 Jahren eingetragen. Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Gemeinde Struppen eingetragen.

Im Zeitraum 1939/1940 wurden fünf Siedlerhäuser als Doppelhäuser erbaut. Die Bauabnahme erfolgte noch 1940.

Durch Kriegsoffer und Übernahme von Neubauernstellen gab es erste Veränderungen bei den Kleinsiedlern. Dies warf Streitfragen auf, die sich Jahre hinzogen.

1947 erklärt sich die Gemeinde Struppen bereit, die Verwaltungsgeschäfte für die Siedlerstellen zu übernehmen.

Ab 1948 wurde daran gearbeitet, dass die Gemeinde Struppen das Land an die Siedler verkauft um die Siedlerstellen in Eigentum der Siedlereheleute zu übertragen.

Die Gemeindevertreter haben in ihrer Sitzung am 11. Januar 1949 beschlossen, das Siedlungsland an die Siedler zum Preis von 1,00 DM pro qm zu verkaufen. Barzahlung war erwünscht. Die Übereignung sollte im Wege des Erbbaurechtes erfolgen.

1950 erlässt die Regierung der DDR das Gesetz zur Entschuldung ländlicher Siedler- und Anliegerstellen, Altsiedler genannt. Dadurch werden Restschuldsummen um 50 % herabgesetzt und es wird die Möglichkeit eröffnet, das Eigentum an diesen Grundstücken zu erwerben. Anträge sind an die Deutsche Investitionsbank zu stellen. Am 12. Januar 1951 werden die Erbbaurechte auf die Siedler übertragen (9 Stellen). Die Restdarlehen sind weiterhin zu tilgen. Die Eigentumsübertragung auf die Siedler erfolgte wohl endgültig 1956. Die 10. Siedlerstelle wechselte nach Grundstückskauf ebenfalls den Besitzer.

Im Lauf der Jahre traten familiäre Veränderungen ein. Kinder und Enkel erbten, durch Kauf zogen neue Besitzer ins Wohngebiet. Alle sind bemüht, ihre Grundstücke zu modernisieren und zu pflegen. Das Streben nach guten nachbarschaftlichen Beziehungen führte dazu, dass die Familien näher zusammenrückten. Dazu trägt auch die Hilfe und Unterstützung untereinander sowie das gemeinsame Feiern bei persönlichen Jubiläen bei. Am 25. Juli 2009 gab es das erste Straßenfest mit kleinen kulturellen Beiträgen und einem geschichtlichen Rückblick. Ehrengast war der Bürgermeister Dr. Rainer Schuhmann. Es folgten Straßenfeste am 3. September 2011 und am 12. Juli 2014. Das 80-jährige Siedlungsjubiläum wurde am 17. August 2019 gefeiert. Eingeladen waren der Bürgermeister und ehemalige Mitbewohner der „Kleinen Siedlung“. Es war ein Abend des freundigen Miteinanders und der Erinnerungen.

Zum 1. und zum 4. Straßenfest wurde jeweils eine kleine Festschrift erstellt, die mit großem Interesse angenommen wurden. Alle Teilnehmenden versicherten sich ihre guten nachbarschaft-

lichen Beziehungen und freuen sich auf ein 5. Straßenfest in der blühenden Kleinen Siedlung, Hohe Straße.



Peter Henze
Rainer Schiekkel

Vortragsveranstaltung - Jubiläum 750 Jahre Burg Pirna

08.11.2019, 18:00 Uhr, Vortrag mit Dr. Boris Böhm: „Grenzburg – Landesfestung – Heilanstalt: Die wechselvolle Geschichte der Pirnaer Burg“, im Kreistagsaal des Landratsamtes Pirna, Schloss Sonnenstein

Vor 750 Jahren, am 5. Dezember 1269, wurde die Pirnaer Burg in einer Urkunde erstmals erwähnt. Schirmherr Landrat Michael Geisler lädt herzlich ein, **am 08.11.2019, 18:00 Uhr, auf Schloss Sonnenstein im Kreistagsaal** mehr über „Castrum Pirne“ zu erfahren. **Historiker Dr. Boris Böhm** erzählt die Geschichte der Pirnaer Burg vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch das Cello-Duo der Elbland Philharmonie Sachsen.

Kostenfreie Einlass-Tickets (Erforderlich aufgrund begrenzter Sitzplatzanzahl):

- Bürgerbüro im Landratsamt in Pirna, Tel.: 03501 515-1136, E-Mail: buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de
- TouristService Pirna (Canalettohaus), Tel.: 03501 556-446,
- Gedenkstätte Pirna Sonnenstein, Tel.: 03501 710960

Einlass ist 17:30 Uhr

Weitere Informationen:

www.landratsamt-pirna.de/750-jahre-burg-pirna.html

Deutscher Kinderschutzbund

Engagement im Verein attraktiver machen

Am 24. Oktober 2019 findet im Jugendhaus HANNO, Hohe Straße 1 in Pirna, das 3. Jugendleiter-Forum zum Thema "Engagementförderung im Verein" statt. Jugendleiter, Trainer, Vereinsfunktionäre und alle weiteren Interessierten sind herzlich eingeladen, an dieser kostenfreien Fortbildung teilzunehmen. Sie beginnt um 19 Uhr.

Bei dem rund zweistündigen Forum können die Teilnehmer erfahren, wie man den Einsatz im und für den Verein attraktiver machen kann. Thomas Buchmann von der Sportjugend Sachsen wird bei dem Treffen über mögliche Teilnehmungsformate, Motivationen für ehrenamtliches Engagement sowie Konzepte zur Engagement-Aktivierung sprechen.

Auch für individuelle Fragen wird dann noch genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an dem Forum im Jugendhaus HANNO, Hohe Straße 1 in Pirna, ist kostenfrei. Außerdem stehen Getränke und Abendsnacks zur Verfügung. Alle weiteren Informationen dazu sowie die Ausschreibung und das Anmeldeformular ist online zu finden unter: www.ksb-sportjugend.net/aktionen/jugendleiterforum

Veranstaltungsreihe „Familienleben im Fokus - Herausforderung Beziehung und Erziehung“ für Eltern

Termine im November

Familie kann schön und herausfordernd zugleich sein. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums veranstaltet das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ eine Reihe zu Familienthemen. Expert*innen geben in den Veranstaltungen Anregungen und Raum für Diskussionen zu unterschiedlichen Themen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung ist, wenn nicht anders angegeben, erforderlich. Die Kontaktdaten finden sich bei den Veranstaltungen.

Im November finden folgende Veranstaltungen statt:

7. November 2019, 19 Uhr: „Eltern bleiben trotz Trennung“, Familienberatungsstelle Diakonie Pirna, Ort: Evangelisches Kinderhaus Pirna, Rosa-Luxemburg-Straße 29, 01796 Pirna (Anmeldung bis 05.11.19 an

josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

13. November 2019, 19.30 Uhr: „Hochsensible Kinder“, Familienberatungsstelle der Diakonie Dippoldiswalde im Mehrgenerationenhaus „Regenbogen“, Poststraße 13, 01705 Freital (Anmeldung bis 11.11.19 an

josefine.schuhmacher@kinderschutzbund-soe.de)

Das Projekt Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages verabschiedeten Haushalts.

Weiterhin finanziert wird das Projekt durch Mittel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

IMPRESSUM

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige

Guske
IMMOBILIEN

Ihr SchlüsselErlebnis



Wir verkaufen und vermieten Ihre Immobilie in und um Pirna

Tel. 03501 509 14 65

www.guske-immobilien.de

Töpfergasse 4 • 01796 Pirna
info@guske-immobilien.de
Mobil 0172 359 3305

EXTREM GÜNSTIG

ONLINE DRUCKEN



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166
kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Damit kleine Missgeschicke nicht zur großen Sache werden.
Unsere Privat-Haftpflichtversicherung.**

Schützt bei Schadenersatzansprüchen Dritter und übernimmt die Kosten berechtigter Forderungen.



Generalagentur

Ralf Pilarski

Hauptstr. 54

01796 Struppen

Telefon 035020-77696

Mobil 0151-12105306

ralf.pilarski@wuerttembergische.de

www.wuerttembergische.de/



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Türen und Küchen wieder neu!

Die clevere Renovierungslösung



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag

✓ Neue, moderne Fronten nach Maß

Silvio Hofmann

Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

Tel. 03 51 / 6 47 01 25

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Gestalten Sie mit uns die Wasserversorgung in der schönen Sächsischen Schweiz!

Der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) ist eines der bedeutendsten Wasserversorgungsunternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Projektleiter (m/w/d)

Sachbearbeiter Technische Dienste (m/w/d)

Sind Sie interessiert an einer anspruchsvollen und langfristigen Beschäftigung?

Dann bewerben Sie sich für eine dieser Positionen – bevorzugt online. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie auf unserer Internetseite www.zvww.de/stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 29.11.2019.

Ihr Kontakt: Kerstin Scott – Bereichsleiterin Verwaltung

E-Mail: bewerbung@zvww.de | **Telefon:** 03 59 71 / 8 06 00

ZVWV Pirna/Sebnitz | Markt 11 | 01855 Sebnitz

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Unterlagen nach Abschluss der Stellenausschreibung nicht zurücksenden. Wünschen Sie eine Rückgabe der Unterlagen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen oder diese nach vorheriger Rücksprache bei uns persönlich abzuholen. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

**URLAUB
AM SEE?**

www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

anzeigen.wittich.de

Floral Art
GÄRTNEREI WOHÜTT
Sächsischer Landesmeister Floristik 2019

Advent

beim Landesmeister

Sa · 23.11. · 8–19 Uhr | Cotta A Nr. 8 b
So · 24.11. · 9–16 Uhr | FloralArt · Gärtnererei Wohütt

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Isolieren Sie die Zahlen!

2			7			5	4	
				4				7
7			5		1	8		
3		4			8			
	8		9		2		3	
			3			6		9
		1	2		5			3
4				8				
	2	9			3			8

Abschied & Trauer

Danksagung
*Begrenzt ist das Leben,
unendlich die Erinnerung und Liebe.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von

Burkhard Baumgart

Allen, die meinem Mann im Leben Vertrauen und Freundschaft schenkten und uns nach seinem Ableben so zahlreich liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sage ich, auch im Namen meiner Kinder, von Herzen Dank.

Besonderer Dank gilt auch Pfarrer Günzel für seine tröstenden Worte und dem Bestattungsunternehmen Trede.

In dankbarer Erinnerung
seine Elke und alle Angehörigen
Struppen, im September 2019

Das notarielle Testament Anzeige

Ein öffentlich-notarielles Testament erstellt ein Notar und beurkundet den letzten Willen des Erblassers. Dabei kann man dem Notar seine letztwillige Verfügung mündlich oder schriftlich mitteilen. Der Notar setzt das Testament auf, liest es einem vor und man selbst und der Notar unterschreiben das Dokument. Nach der Beurkundung übergibt der Notar das Testament an das Nachlassgericht (zuständige Amtsgerichts des Bezirks) zur amtlichen Verwahrung. Fordert man das notarielle Testament aus der Verwahrung zurück, widerruft man das Testament gleichzeitig. Möchte man das Testament ändern, fallen allerdings neue Notargebühren an. Im Gegensatz zum privaten Testament garantiert einem das notarielle Testament Rechtssicherheit. Der Notar ist dazu verpflichtet, einen umfassend zu belehren und aufzuklären sowie das Testament umfassend zu prüfen. So kann man sichergehen, dass sein Testament rechtswirksam ist. Durch die ordnungsgemäße Verwahrung des Dokuments hat man auch die Garantie, dass sein Testament nicht verloren geht, gefälscht wird oder generell in falsche Hände gelangt. Liegt ein notarielles Testament vor, müssen die Erben in der Regel keinen Erbschein mehr beantragen, der meist teurer als das notarielle Testament wäre. BdF

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
 Versorgungsämter
 Rundfunkbeitrag (GEZ)
 Soziale Netzwerke
 Multimedia-Dienste
 Festnetz DSL- und Handyverträge
 Shops
 Mitgliedschaften
 Zahlungsanbieter
 Online-Lottergeschäften
 Wettanbieter
 Dating- und Partnerportale
 Zeitschriften Abbestellung
 Energieversorger
 Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH
 Dresden 01259 Bahnhofstraße 83 Telefon 0351 / 2015848
 Pirna 01796 Gartenstraße 26 Telefon 03501 / 570000
 Heidenau 01809 Lessingstraße 8 Telefon 03529 / 590010
info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de